

Niederschrift
über die 5. Sitzung des Schulausschusses am 5. März 2007

Anwesend

Der Vorsitzende

Rode, Friedhelm, Übach-Palenberg

Die Ausschussmitglieder

Albertz, Christian, Heinsberg
Altmann, Marvin, Erkelenz, als Vertreter für
Schaaf, Kerstin, Erkelenz
Blum, Erika, Wegberg
Derichs, Ralf, Erkelenz
Eßer, Herbert, Heinsberg
Esser, Robert, Hückelhoven
Hansen, Bernd, Wegberg
Krekels, Gerhard, Selfkant
Lausberg, Leonard, Heinsberg
Przibylla, Siegfried, Erkelenz
Rütten, Renate, Erkelenz
Schlömer, Klara, Wegberg (ab TOP 4)
Schlößer, Harald, Erkelenz
Schmitz, Josef, Waldfeucht
Thelen, Friedhelm, Geilenkirchen

Die beratenden Mitglieder

Pfarrer Ernst, Dietmar, Geilenkirchen
Pfarrer Jansen, Anton, Gangelt

SSKR Bonnie, Dieter,
Gebrüder-Grimm-Schule Heinsberg
OStD Crott, Rolf-Dieter,
Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen,
Technik Geilenkirchen
OStD'in Krewald, Annegret,
Kreisgymnasium Heinsberg
SSR Schleberger, Bernd,
Rurtal-Schule Heinsberg-Oberbruch
OStD Threin, Paul-Günther,
Berufskolleg Erkelenz
SSR Windelen, Leo,
Janusz-Korczak-Schule Geilenkirchen
StD Zins, Rudolf,
Berufskolleg Wirtschaft Geilenkirchen

Es fehlen entschuldigt

Görtz, Lia, Selfkant
Schaaf, Kerstin, Erkelenz

Von der Verwaltung

Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Preuß
Kreisverwaltungsdirektor Dahlmanns
Kreisoberamtsrat Nobis

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Ende der Sitzung: 19.45 Uhr

Der Schulausschuss des Kreises Heinsberg versammelt sich heute in der Gebrüder-Grimm-Schule Heinsberg, um über folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Besichtigung der Räumlichkeiten der in das Schulgebäude in Heinsberg, Oberbrucher Straße 1, verlegten Gebrüder-Grimm-Schule
2. Vorstellung der stellvertretenden Schulleiterin am Berufskolleg Wirtschaft des Kreises Heinsberg in Geilenkirchen
3. Vorstellung des stellvertretenden Schulleiters am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik des Kreises Heinsberg in Geilenkirchen
4. Anzahl der Eingangsklassen am Kreisgymnasium Heinsberg zum Schuljahr 2007/2008
5. Einrichtung einer zusätzlichen Betreuungsgruppe im Rahmen des Programms "Dreizehn Plus" am Kreisgymnasium Heinsberg
6. Betreuung von Schülern im Rahmen des Programms „Dreizehn Plus“ an der Janusz-Korczak-Schule in Geilenkirchen
7. Bericht der Verwaltung

B. Nichtöffentliche Sitzung

8. Beschaffung von Schülerlernmitteln für die in Trägerschaft des Kreises stehenden Schulen
9. Bericht der Verwaltung

Der Vorsitzende stellt vor Eintritt in die Beratung die allen Ausschussmitgliedern vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Es besteht innerhalb des Schulausschusses Einvernehmen, die Besichtigung der Räumlichkeiten der Gebrüder-Grimm-Schule (siehe TOP 1) am Ende der Sitzung durchzuführen.

A. Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 2:

Vorstellung der stellvertretenden Schulleiterin am Berufskolleg Wirtschaft des Kreises Heinsberg in Geilenkirchen

Am Berufskolleg Wirtschaft in Geilenkirchen war, nachdem Herr Studiendirektor Zins als Nachfolger von Herrn Oberstudiendirektor Dr. Wamper zum Schulleiter bestellt wurde, die stellv. Schulleiterstelle seit dem 01.08.2006 neu zu besetzen. Diese Stelle wurde von der Bezirksregierung Köln am 23.06.2006 ausgeschrieben. Da nach dem neuen Schulgesetz eine förmliche Beteiligung des Schulträgers bei der Besetzung von Stellen der stellv. Schulleitungen nicht mehr vorgesehen ist, hat die Bezirksregierung zwischenzeitlich die stellv. Schulleiterstelle am Berufskolleg Wirtschaft in Geilenkirchen mit Frau Studiendirektorin Esser besetzt. Frau Esser stellt sich in der Sitzung dem Schulausschuss vor.

Tagesordnungspunkt 3:

Vorstellung des stellvertretenden Schulleiters am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik des Kreises Heinsberg in Geilenkirchen

Am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik in Geilenkirchen war nach dem Ausscheiden von Herrn Studiendirektor Trachte die stellv. Schulleiterstelle seit dem 01.08.2006 neu zu besetzen. Diese Stelle wurde von der Bezirksregierung Köln am 15.04.2006 ausgeschrieben. Da nach dem neuen Schulgesetz eine förmliche Beteiligung des Schulträgers bei der Besetzung von Stellen der stellv. Schulleitungen nicht mehr vorgesehen ist, hat die Bezirksregierung zwischenzeitlich die stellv. Schulleiterstelle am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik in Geilenkirchen mit Herrn Studiendirektor Linder besetzt. Herr Linder stellt sich in der Sitzung dem Schulausschuss vor.

Tagesordnungspunkt 4:

Anzahl der Eingangsklassen am Kreisgymnasium Heinsberg zum Schuljahr 2007/2008

Mit Kreisausschussbeschluss vom 29.06.1995 ist die Aufnahmekapazität des Kreisgymnasiums Heinsberg ab dem Schuljahr 1995/1996 auf fünf Eingangsklassen beschränkt worden. In diesem Jahr verzeichnet das Kreisgymnasium Heinsberg – wie die Schulform Gymnasium insgesamt – einen erhöhten Zulauf. Derzeit liegen Anmeldungen für sieben Eingangsklassen vor, die aus dem gewohnten Einzugsbereich der Schule stammen. Alle Anmeldungen basieren auf einer sorgfältigen Beratung und finden bezüglich der Eignung die Zustimmung der Schule. Mehrere Kinder sind nach Beratung durch die Schule an der Realschule statt am Gymnasium angemeldet worden.

Nach Mitteilung der Schulleiterin gibt es aus Sicht der Schule keine Gründe, sich dem Elternwillen zu widersetzen und Kinder abzulehnen. Der Schule ist die Aufnahme im Gegenteil wichtig als Element der über Jahre guten Zusammenarbeit mit der Elternschaft in diesem Einzugsbereich, die sich auch in der Zukunft fortsetzen soll. Die Schulleiterin beabsichtigt daher, für das Schuljahr 2007/2008 statt fünf Eingangsklassen sieben Eingangsklassen zu bilden. Nach Auffassung der Schulleiterin kann das Kreisgymnasium eine höhere Anzahl von Eingangsklassen durch organisatorische Maßnahmen phasenweise gut verkraften. Außerdem unterstütze die Bezirksregierung Köln das Kreisgymnasium durch gezielte Stellenzuweisungen nach Abschluss des Anmeldeverfahrens.

Zur Raumsituation wird seitens der Schulleiterin angemerkt, dass den Oberstufenkursen bis zum Abschluss der Innenrenovierung von Trakt II im nächsten Jahr nur noch drei eigene Kursräume zur Verfügung stehen; ansonsten würden sie in solchen Klassenräumen der Sekundarstufe I unterrichtet, die aufgrund von Fachunterricht nicht belegt sind. Der damit verbundene planerische Aufwand werde wegen der erheblichen Kostenersparnis für eine begrenzte Zeit in Kauf genommen.

Aus Sicht des Schulträgers ist festzustellen, dass die zusätzliche Aufnahme von zwei Eingangsklassen (ca. 60 Schüler/innen) zu Mehrkosten, insbesondere bei der Schülerfahrkostenerstattung und der Lernmittelfreiheit, führen wird. Diesen zusätzlichen Kosten stehen höhere Zuweisungen des Landes nach dem GFG gegenüber. Nach § 81 SchulG hat der Schulträger u. a. über die Änderung einer Schule, wozu auch der Ausbau einer Schule zählt, zu beschließen. Der Beschluss des Schulträgers bedarf der Genehmigung durch die Obere Schulaufsichtsbehörde (Bezirksregierung Köln).

Nach Auskunft der Bezirksregierung Köln kann der Kreis vorliegend von der Einholung der vorgeschriebenen Genehmigung absehen, wenn lediglich für ein oder zwei Schuljahre wegen einer „wellenförmigen“ Schülerzahlschwankung trotz der festgelegten Fünfzügigkeit sieben Eingangsklassen gebildet werden sollen.

Auf Nachfragen mehrerer Ausschussmitglieder zu Anmeldezahlen und –verfahren, zur Qualität des Unterrichts sowie zur zeitlichen Begrenzung der zusätzlichen Aufnahme von Schülern erklären Dezernent Preuß und Schulleiterin Krewald, dass nicht beabsichtigt sei, die Fünfüzigkeit des Kreisgymnasiums grundsätzlich zu verändern. Es könne davon ausgegangen werden, dass – aufgrund der vorliegenden Prognosen – die Notwendigkeit der Bildung von mehr als 5 Eingangsklassen lediglich in diesem und ggf. im kommenden Jahr gegeben sein werde; qualitative Auswirkungen auf den Unterricht seien hierdurch nicht zu erwarten.

Mit Blick auf die Schülerzahlen der kommenden Jahre verweist Dezernent Preuß in diesem Zusammenhang auf den Kreisausschussbeschluss vom 14.04.2005, wonach in Abstimmung mit den Gemeinden Gangelt, Selfkant und Waldfeucht ein Schulentwicklungsgutachten für die drei kreisangehörigen Gemeinden in Auftrag gegeben und die Kosten bis zu einer Höhe von 10.000,00 € getragen werden sollten. Die Umsetzung dieses Beschlusses sei – wie bereits am 30.08.2005 im Schulausschuss berichtet – bisher unterblieben, da die vom Kreisausschuss vorgegebene notwendige Abstimmung mit den drei Gemeinden ergeben habe, dass wegen der unklaren Rahmenbedingungen – wie z. B. Änderungen im Bereich der Schulgesetzgebung, Einrichtung von Ganztags- und Verbundschulen, Entwicklung der Schülerzahlen – die Erstellung eines Schulentwicklungsgutachtens zunächst zurückgestellt werden sollte. Außerdem werde die Notwendigkeit gesehen, wegen der gemeindeübergreifenden Verbindung im schulischen Bereich die gutachterliche Untersuchung ggf. auf das gesamte Kreisgebiet auszubreiten. Die Sinnhaftigkeit einer gemeinsamen kreisweiten Schulentwicklungsplanung sei im Rahmen einer Konferenz der Träger und Leiter der Förderschulen im Kreis Heinsberg bereits am 18.10.2005 seitens der Oberen und der Unteren Schulaufsicht für den Bereich der Förderschulen betont worden. Von der Unteren Schulaufsicht werde eine kreisweite Schulentwicklungsplanung wegen des demographischen Wandels ebenfalls für die Grund- und Hauptschulen unterstützt. Auch habe die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) einigen kreisangehörigen Kommunen empfohlen, eine überörtliche Schulentwicklungsplanung zu initiieren, da nach Auffassung der GPA bei der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung die demographische und gesamtwirtschaftliche Entwicklung in der gesamten Region berücksichtigt werden sollte. Gemäß Schulgesetz NRW bestehe die grundsätzliche Verpflichtung für jeden Schulträger, eine mit den benachbarten Schulträgern abgestimmte Schulentwicklungsplanung durchzuführen. Über eine evtl. gemeinsame Schulentwicklungsplanung des Kreises und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sei in der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz am 20.12.2006 beraten worden. Die Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden hätten die Absicht, die Thematik zunächst intern zu erörtern und dem Kreis anschließend das Ergebnis mitzuteilen.

Sodann beschließt der Schulausschuss auf Vorschlag der Verwaltung einstimmig, dem Kreisausschuss zu empfehlen, in Abänderung des Beschlusses des Kreisausschusses vom 29.06.1995, die Aufnahmekapazität des Kreisgymnasiums Heinsberg ab dem Schuljahr 1995/1996 auf fünf Eingangsklassen zu beschränken, die Schulleiterin zu ermächtigen, für das Schuljahr 2007/2008 maximal sieben Eingangsklassen zu bilden. Ein zusätzlicher Bedarf an Schulraum wird hierdurch nicht begründet.

Tagesordnungspunkt 5:

Einrichtung einer zusätzlichen Betreuungsgruppe im Rahmen des Programms “Dreizehn Plus” am Kreisgymnasium Heinsberg

Das Kreisgymnasium Heinsberg beabsichtigt, im Rahmen des Dreizehn-Plus-Programms des Landes ab dem Schuljahr 2007/2008 für eine zweite Betreuungsgruppe eine Hausaufgabenbetreuung und eine gesicherte Betreuung der Kinder bis in den Nachmittag hinein anzubieten. Ein entsprechendes Betreuungsangebot für eine Erstgruppe wurde bereits im Schuljahr 2003/2004 eingerichtet und seitdem vom Land mit einem Betrag in Höhe von 4.100,00 € pro Schuljahr bezuschusst. Durch die Einrichtung einer zusätzlichen Gruppe, die nach den Förderrichtlinien des Landes ab 26 zu betreuenden Schülerinnen und Schülern mit einem weiteren Festbetrag in Höhe von 4.100,00 € bezuschusst werden kann, soll der erhöhten Nachfrage an Betreuungsplätzen Rechnung getragen werden. Gemäß den Förderrichtlinien beträgt die Maßnahmendauer mindestens ein Schuljahr und eine Betreuung muss wenigstens an 4 Tagen und 10 Stunden pro Woche stattfinden.

Ein Anspruch auf Gewährung der Landeszuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bezirksregierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Wenn die Haushaltsmittel des Landes nicht zur Bewilligung aller vorliegenden Anträge für Betreuungsmaßnahmen ausreichen, werden nach den Förderrichtlinien erstmals beantragte Betreuungsmaßnahmen vorrangig an Schulen gefördert, die bisher noch keine entsprechenden Betreuungsmaßnahmen hatten oder sich in sozialen Brennpunkten befinden. Die Förderung zusätzlicher Gruppen an Schulen, die bereits entsprechende Betreuungsmaßnahmen haben, ist in diesem Fall nachrangig.

Das Konzept des Kreisgymnasiums sieht vor, dass sich an die Hausaufgabenbetreuung ein Freizeitangebot und die Möglichkeit zu eigenständigem Lernen nahtlos anschließen. Die Hausaufgabenbetreuung wird zeitlich flexibel gestaltet, um dem von Tag zu Tag und von Kind zu Kind schwankenden Zeitbedarf gerecht zu werden.

Die Nachmittagsbetreuung soll an jedem nicht unterrichtsfreien Tag von Unterrichtsschluss bis 15.30 Uhr stattfinden. Die Mittagspause dauert von 13.05 Uhr bis 14.00 Uhr. In dieser Zeit werden die Kinder im Gruppenraum gemeinsam das Mittagessen einnehmen und haben außerdem auf dem Schulgelände reichlich Möglichkeit sich zu entspannen. Auf Wunsch kann - gegen Kostenersatz - ein warmes Mittagessen über die Schule bestellt werden. Um 14.00 Uhr beginnt die Erledigung der Hausaufgaben; dazu stehen die SI-Bibliothek und ein Oberstufenkursraum zur Verfügung. Die Hausaufgabenbetreuung wird in mehreren Gruppen stattfinden.

Hat ein Kind seine Hausaufgaben erledigt, kann es mit der Lernsoftware der Schule oder mit Freiarbeitsmaterial eigenständig weiterarbeiten oder im Gruppenraum mit einem Betreuer an einer von Tag zu Tag wechselnden Freizeitaktivität (Basteln, Spielen etc.) teilnehmen. Außerdem stehen die Bestände der SI-Bibliothek und die Lernsoftware zur Verfügung. Für die Freizeitaktivitäten werden aus dem Budget der Schule in Absprache mit den Betreuern und den Kindern Materialien angeschafft. Die zahlreichen Arbeitsgemeinschaften der Schule werden, soweit möglich, in das Freizeitangebot eingebunden.

Die Hausaufgaben werden von den Betreuern auf Vollständigkeit kontrolliert. Außerdem achten die Betreuer auf eine angemessene äußere Form und stehen für kleinere Hilfestellungen und Lerntipps zur Verfügung. Hier ist eine Verknüpfung mit dem "Lernen lernen"-Programm der Schule für die Erprobungsstufe möglich. Wichtig ist, dass die Betreuer nicht die sachliche Richtigkeit der Hausaufgaben garantieren können und auch nicht als Nachhilfelehrer agieren. Es wird Wert darauf gelegt, dass Fachlehrer, Klassenlehrer, Betreuer und Eltern engen Kontakt halten, um Probleme rechtzeitig zu erkennen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

An jedem nicht unterrichtsfreien Tag sollen pro Betreuungsgruppe zwei Betreuer für jeweils zwei Zeitstunden zur Verfügung stehen. In der Kernzeit von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr sind diese vier Betreuer anwesend. Während der eigentlichen Hausaufgabenbetreuung werden Schülerinnen und Schüler des Kreisgymnasiums gegen ein geringes Entgelt zur Mithilfe herangezogen.

Der Förderverein des Kreisgymnasiums Heinsberg hat sich bereit erklärt, auch weiterhin die personelle Abwicklung des Programms zu übernehmen. Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Personalkosten und der Landeszuwendung ist von einem Elternanteil - je nach Anzahl der teilnehmenden Kinder - von ca. 35,00 € je Kalendermonat auszugehen. Nennenswerte Kosten für den Schulträger entstehen nicht.

Es wird vorgeschlagen, dem Kreisausschuss zu empfehlen, der Einrichtung einer zusätzlichen Betreuungsgruppe im Rahmen des Programms "Dreizehn Plus" am Kreisgymnasium Heinsberg zuzustimmen.

Nach der Beantwortung von Fragen der Ausschussmitglieder Blum und Altmann durch Schulleiterin Krewald zur Mittagsverpflegung, der Zahlung des Elternanteils in sozialen Härtefällen und zur Landeszuwendung folgt der Ausschuss dem Verwaltungsvorschlag durch einstimmige Beschlussfassung.

Tagesordnungspunkt 6:

Betreuung von Schülern im Rahmen des Programms „Dreizehn Plus“ an der Janusz-Korczak-Schule in Geilenkirchen

Nach Vorberatungen in den Klassenpflegschaften, der Schulpflegschaft und der Lehrerkonferenz hat die Schulkonferenz der Janusz-Korczak-Schule bereits im letzten Jahr einstimmig beschlossen, im Rahmen des Dreizehn-Plus-Programms des Landes ab dem Schuljahr 2006/2007 für den Bereich der Sekundarstufe I eine Hausaufgabenbetreuung und eine gesicherte Betreuung der Schüler/innen bis in den Nachmittag hinein anzubieten. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 11.05.2006 auf Empfehlung des Schulausschusses einstimmig der Betreuung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Programms „Dreizehn Plus“ zugestimmt. Eine Landeszuwendung für diese Maßnahme wurde bei der Bezirksregierung Köln fristgerecht beantragt. Mit Bescheid vom 16.06.2006 wurde von dort mitgeteilt, dass eine Förderung für die „Dreizehn Plus“-Gruppe bei der Janusz-Korczak-Schule aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht möglich sei. Seinerzeit hat der Schulträger sich schriftlich an die Bezirksregierung Köln gewandt und eindringlich darum gebeten, die Entscheidung nochmals zu überprüfen, da ohne Landesmittel die Maßnahme „Dreizehn Plus“ nicht durchführbar war. Da die Bezirksregierung auf Nachfrage mitteilte, dass für die beantragte Maßnahme in 2006 keine Mittel zur Verfügung gestellt werden können, konnte die Betreuungsmaßnahme im Schuljahr 2006/2007 nicht angeboten werden. Hierüber wurde der Schulausschuss in seiner Sitzung am 05.09.2006 informiert. Die Janusz-Korczak-Schule ist daran interessiert, die Maßnahme zur Nachmittagsbetreuung nunmehr ab dem Schuljahr 2007/2008 anzubieten und hierfür eine Landeszuwendung zu erhalten.

Das Konzept der Janusz-Korczak-Schule sieht vor, dass für eine Gruppe von insgesamt acht Schülerinnen und Schülern die Nachmittagsbetreuung an den nicht unterrichtsfreien Tagen von montags bis donnerstags von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr stattfindet. Nach einem warmen Mittagessen, das auf Wunsch gegen Kostenersatz über die Schule bestellt und im Schülercafé eingenommen werden kann, beginnt gegen 13.30 Uhr die Hausaufgabenbetreuung. Hierfür steht ein Klassenraum mit Nebenraum zur Verfügung. An die Hausaufgabenbetreuung soll sich ein Freizeitangebot anschließen, wofür 2 Klassenräume und das Schülercafé zur Verfügung stehen. Die zeitlichen Übergänge zwischen Essen, Hausaufgabenbetreuung und Freizeitangebot können, wenn der organisatorische Rahmen dies zulässt, nach dem individuellen Bedürfnis der Schüler/innen variiert werden. Während der gesamten Betreuungszeit sollen Betreuer zur Verfügung stehen, wobei angesichts des besonderen Förderbedarfs der Schüler/innen immer die Anwesenheit eines Sonderpädagogen der Janusz-Korczak-Schule gewährleistet sein wird.

Gemäß den Richtlinien über die Zuwendungen für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern vor und nach dem Unterricht des damaligen Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung vom 19.02.2001 beträgt die Mindestteilnehmerzahl im Bereich der Förderschulen acht Schüler/innen und die Maßnahmendauer mindestens ein Schuljahr. Eine Betreuung muss wenigstens an 4 Tagen und 10 Stunden pro Woche stattfinden. Die Höhe der Landeszuwendung beträgt bei Förderschulen 7.500 € pro Schuljahr. Es ist vorgesehen, dass die personelle Abwicklung des Programms vom Förderverein der Janusz-Korczak-Schule übernommen wird.

Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Personal- und Sachkosten sowie der Landeszuwendung sollen keine Elternbeiträge – mit Ausnahme des Kostenersatzes für die Mittagsmahlzeiten – erhoben werden. Nennenswerte Kosten für den Schulträger entstehen nicht.

Es wird vorgeschlagen, dem Kreisausschuss zu empfehlen, der Betreuung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Programms „Dreizehn Plus“ an der Janusz-Korczak-Schule im Bereich der Sekundarstufe I ab dem Schuljahr 2007/2008 zuzustimmen.

Nach der Beantwortung einer Frage von Ausschussmitglied Derichs durch Schulleiter Windelen zum organisatorischen Ablauf der Betreuung folgt der Ausschuss dem Verwaltungsvorschlag durch einstimmige Beschlussfassung.

Tagesordnungspunkt 7:

Bericht der Verwaltung

Dezernent Preuß berichtet wie folgt:

a) Schulstatistik des Kreises Heinsberg

Der Kreis Heinsberg erstellt jeweils zu Jahresbeginn eine Schulstatistik, die wegen der notwendigen Erhebung vielfältiger einzelner Daten den Stand vom 15.10. des Vorjahres aufweist. Die Ihnen ausgehändigte Statistik bietet neben Angaben zu den sieben in Kreisträgerschaft stehenden Schulen auch Informationen zu den anderen Schulen im Kreis Heinsberg. So ist der Statistik zu entnehmen, dass derzeit an den 58 Grundschulen im Kreis Heinsberg 11.566 Schüler in 496 Klassen und an den 11 Hauptschulen 4.732 Schüler in 205 Klassen unterrichtet werden. 1.431 Schüler werden in den 116 Klassen der acht Förderschulen beschult und in den acht Realschulen im Kreis Heinsberg sind es 5.664 Schüler in 206 Klassen. Die Schülerzahl an den sieben Gymnasien beträgt derzeit 8.590 und an den drei Gesamtschulen 3.051. An den drei Berufskollegs des Kreises Heinsberg werden insgesamt ca. 6.500 Schüler beschult (BK Erkelenz: 2.554, BK Wirtschaft: 1.485, BK EST: 2.493). Besonders interessant ist die Entwicklung der Schülerzahlen an den „kreiseigenen“ Schulen in den letzten 15 Jahren. So ist an allen sieben Schulen eine deutliche Steigerung der Schülerzahlen festzustellen. Insgesamt entwickelte sich die Schülerzahl von 5.825 im Jahr 1991 auf nunmehr 8.183 Schüler. Im Einzelnen:

	1991	2006
Berufskolleg Erkelenz	1.811	2.554
Berufskolleg EST	1.863	2.493
Berufskolleg Wirtschaft	934	1.485
Gebrüder-Grimm-Schule	91	156
Janusz-Korzczak-Schule	22	128
Kreisgymnasium	951	1.127
Rurtal-Schule	153	240

Auch die Schülerentwicklung in den letzten 15 Jahren - bezogen auf die verschiedenen Schulformen - weisen bemerkenswerte Entwicklungen auf. So stieg die Schülerzahl an den Grundschulen (höchster Stand 1999 mit 13.204) von 10.515 auf 11.566, an den Hauptschulen von 4.462 auf 4.732, wobei die höchste Schülerzahl hier im Jahre 2003 mit 5.304 erreicht wurde, an den Realschulen von 4.252 über 6.270 im Jahre 2002 auf nunmehr 5.664, an den Förderschulen von 903 auf 1.431, an den Gesamtschulen von 575 auf 3.051, an den Gymnasien von 6.670 auf 8.590 und an den Berufskollegs von 4.608 auf 6.532.

b) Baumaßnahmen am Trakt II des Kreisgymnasiums Heinsberg

Mit der vom Kreistag in seiner Sitzung am 03.11.2005 beschlossenen Baumaßnahme am Gebäudetrakt II des Kreisgymnasiums Heinsberg wurde im August 2006 begonnen. Der 1. Bauabschnitt der Fassaden- und Fenstererneuerung – Ehrenhofseite und Straßenseite – konnte bereits zum Jahresende 2006 mit einem Kostenaufwand von 469.231,71 € abgeschlossen werden. In einem 2. Bauabschnitt werden derzeit die Fassade und die Fenster auf der Schulhofseite und der Brücke zum Altbau erneuert (Auftragssumme: 227.104,23 €). Diese Maßnahme soll im Mai 2007 abgeschlossen sein. Anschließend soll dann die Sanierung des Gebäudeinnern folgen. Im Haushalt 2007 sind hierfür Mittel in Höhe von 1 Mio. € veranschlagt.

Öffentliche Sitzung

Besichtigung der Räumlichkeiten der in das Schulgebäude in Heinsberg, Oberbrucher Straße 1, verlegten Gebrüder-Grimm-Schule

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 22.06.2006 auf Empfehlungen des Schulausschusses und Kreisausschusses beschlossen, die Gebrüder-Grimm-Schule, Förderschule des Kreises Heinsberg mit dem Förderschwerpunkt Sprache, von Wegberg-Dalheim in das kreiseigene Schulgebäude in Heinsberg, Oberbrucher Straße 1, zu verlegen. Am 24.01.2007 wurde der Schulbetrieb am neuen Standort aufgenommen. Der Schulausschuss besichtigt unter der Leitung von Dezernent Preuß und stellv. Schulleiter Bonnie die zur Anpassung des Schulgebäudes an die Erfordernisse der Gebrüder-Grimm-Schule durchgeführten Baumaßnahmen.

gez.

Rode
Vorsitzender

gez.

Dahlmanns
Schriftführer